



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 233 130 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
21.08.2002 Patentblatt 2002/34

(51) Int Cl.7: **E05C 19/16**, E05C 19/02,
E04F 19/08, E04B 9/00

(21) Anmeldenummer: **02002914.6**

(22) Anmeldetag: **09.02.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Lammers, Wolfgang**
63322 Rödermark (DE)

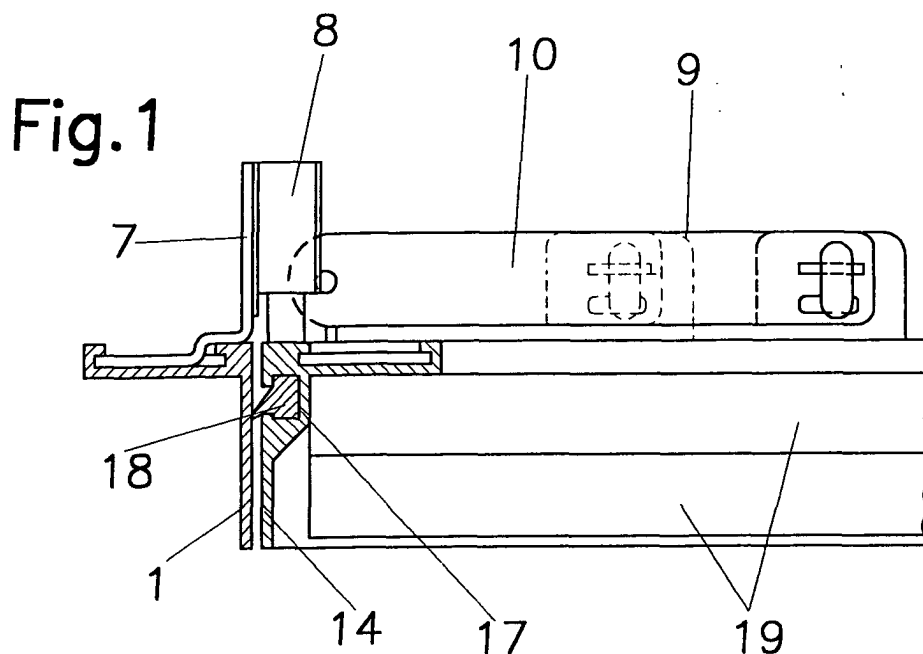
(74) Vertreter: **Wolff, Felix, Dr.**
Kutzenberger & Wolff
Theodor-Heuss-Ring 23
50668 Köln (DE)

(30) Priorität: **14.02.2001 DE 20102563 U**

(71) Anmelder: **Riegelhof & Gärtner oHG**
64331 Welterstadt (DE)

(54) **Abdeckvorrichtung für Revisionsöffnungen**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zur Abdeckung von Revisionsöffnungen in Decken oder Wänden, bestehend aus einem einbaubaren, rechteckigen Außenrahmen mit einer an demselben an einer Seite schwenkbar angelenkten, eine Revisionsklappe bildenden Innenrahmen sowie aus einer Verschließeinrichtung.



EP 1 233 130 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zur Abdeckung von Revisionsöffnungen in Decken oder Wänden, bestehend aus einem einbaubaren, rechteckigen Außenrahmen mit einer an demselben an einer Seite schwenkbar angelenkten, eine Revisionsklappe bildenden Innenrahmen sowie aus einer Verschließeinrichtung.

[0002] In Gebäuden werden in Bereich von unter der Oberfläche von Decken oder Wänden verlaufenden Elektro- oder Sanitärinstallationen Revisionsöffnungen vorgesehen, um ohne große Probleme Reparatur-, Service- oder Umbauarbeiten an den Installationen in einfacher Weise zu ermöglichen. Um nun nach außen hin den Eindruck einer durchgehenden Decken- oder Wandoberfläche zu vermitteln, werden diese Revisionsöffnung abgedeckt bzw. verschlossen. Dazu wird eine Vorrichtung verwendet, die zunächst aus einem rechteckigen Außenrahmen besteht. Dieser, meist aus Winkelprofilen bestehende Außenrahmen wird in die Revisionsöffnungen eingebaut. In diesem Außenrahmen befindet sich ein Innenrahmen, der an einer Seite schwenkbar angeschlossen ist und der im Bereich der anderen Seite eine Verschließeinrichtung aufweist. Dieser Innenrahmen ist durch mindestens eine Platte geschlossen und bildet die sogenannte Revisionsklappe. Derartige Verschließeinrichtungen sind beispielsweise aus der deutschen Auslegeschrift 1 106 638 und der deutschen Gebrauchsmusterschrift G 94 15 044 bekannt. Diese bekannten Verschließeinrichtungen sind meist besonders gefertigte Teile, die in ihrer Herstellung aufwendig sind und die vielfach auch besondere Ausgestaltungen des Außenrahmens und/oder des Innenrahmens erfordern. Darüber hinaus wird es bei den vorbekannten Abdeckungsrichtungen als nachteilig angesehen, daß dieselben nach dem Öffnen bzw. Entriegeln der Verschließeinrichtung vollkommen frei nach unten schwingen und auch den Außenrahmen verlassen können.

[0003] Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zur Abdeckung von Revisionsöffnungen in Decken oder Wänden aufzuzeigen, die eine einfache, preiswerte und dennoch sichere Verschließeinrichtung aufweist und bei der nach dem Öffnen bzw. Entriegeln der Verschließeinrichtung sichergestellt ist, daß der Innenrahmen zunächst in einer vorgegebenen Endlage an Außenrahmen gehalten wird.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe wird gemäß der Erfindung bei einer Vorrichtung der eingangs beschriebenen Gattung vorgeschlagen, daß die Verschließeinrichtung aus mindestens einer aus Schnäpper und Schnäpperhalter bestehenden Schnäppereinheit und mindestens einem der Schnäppereinheit benachbarten Schere gebildet ist.

[0005] Bei einer derartig ausgestalteten Abdeckungsrichtung ist die Verschließeinrichtung ein einfaches, preiswertes und dennoch sicheres Bauteil und die

Schere hält den Innenrahmen in einer vorgegebenen Winkellage. Das Problem, daß der Innenrahmen aus seiner Anlenkung nach unten fallen kann, tritt somit nicht auf.

[0006] Weitere Merkmale einer Vorrichtung gemäß der Erfindung sind in den Ansprüchen 2 bis 6 offenbart.

[0007] Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines in einer Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Dabei zeigen

Fig. 1 einen Ausschnitt aus einer erfindungsgemäßen Vorrichtung im geschlossenen Zustand im Schnitt und

Fig. 2 die Vorrichtung der Fig. 1 im geöffneten Zustand.

[0008] In den Fig. 1 und 2 der Zeichnung ist eine Vorrichtung zur Abdeckung von Revisionsöffnungen in Decken oder Wänden gezeigt, die zunächst aus einem Außenrahmen 1 aus Profilschienen aus Metall besteht, der in die Öffnung einer Wand oder Decke eingesetzt bzw. eingebaut wird. Dieser Außenrahmen 1 besitzt in seinem oberen, in der Zeichnung horizontal verlaufenden Schenkel 2 eine nach außen offene Nut 3, in die ein Schenkel 4 einer winkelförmigen, aus Blech geformten Halterung 5 eingesetzt ist. Der zweite Schenkel 6 dieser winkelförmigen Halterung 5 ist auf der Oberseite eines um 90° versetzten Profilstückes des Außenrahmens 1 befestigt.

[0009] An dem Schenkel 4 der winkelförmigen Halterung 5 schließt sich ein in dargestellten Ausführungsbeispiel senkrecht nach oben ragender Steg 7 an, an dem ein Schnäpper 8 einer Schnäppereinheit 8, 16 befestigt ist. Auch an dem Schenkel 6 der winkelförmigen Halterung 5 ist ein nach oben gerichteter Steg 9 vorgesehen, an dem ein Teil 10a einer aus zwei Teilen 10a, 10b bestehenden Schere 10 schwenkbar angeschlossen ist. Das dem Steg 9 abgewandte Ende des Teiles 10a ist gelenkig mit dem zweiten Teil 10b der Schere 10 verbunden, das seinerseits an einem Steg 11 eines Schenkels 12 einer weiteren, winkelförmigen Halterung 13, ebenfalls gelenkig, angeschlossen ist. Diese winkelförmige Halterung 13 befindet sich an der Oberseite eines weiteren, ebenfalls aus Profilstücken gebildeten, rechteckigen Innenrahmens 14, der mit einem vorgegebenen Spiel in den Außenrahmen 1 einsetzbar ist. Dieses Spiel ist so bemessen, daß der Innenrahmen 14 aus dem Außenrahmen 1 herausgeschwenkt und wieder eingeschwenkt werden kann. Für diese Schwenkbewegung ist der Innenrahmen 14 an seinem nicht gezeichneten Ende gelenkig mit den Außenrahmen 1 verbunden. Ein senkrecht zur Zeichnungsebene verlaufender Schenkel 15 der winkelförmigen Halterung 13 trägt einen Schnäpperhalter 16, der Bestandteil der Schnäppereinheit 8, 16 ist und der in den Schnäpper 8 einrasten kann. Dadurch kann die Lage des Innenrahmens 14 in Außenrahmen 1 gesichert werden.

[0010] Die Schere 10 stellt nun sicher, daß der Innenrahmen 14 nur um einen vorgegebenen Winkel aus dem Außenrahmen 1 herausgeschwenkt werden kann. Um den Innenrahmen 14 ganz von Außenrahmen 1 zu entfernen, ist zumindest ein Teil 10a, 10b der Schere 10 5
aushängbar an dem Steg 9 oder den Steg 11 der winkelförmigen Halterung 5 bzw. 13 angelenkt. Im dargestellten Ausführungsbeispiel weist der Innenrahmen 14 eine Nut 17 auf, in die ein Dichtprofil 18 eingesetzt werden kann. 10

[0011] In Abänderung des erläuterten Ausführungsbeispieles ist es möglich, die mechanisch wirkende Schnäppereinheit 8, 16 durch einen Magnetschnäpper zu ersetzen. Die Anlenkung der Teile 10a, 10b der Schere 10 an den Stegen 9, 11 der winkelförmigen Halterungen 5, 13 kann in anderer Weise erfolgen. In den Innenrahmen 14 sind an sich bekannte Platten 19 eingesetzt. 15

Schnäppereinheiten (8, 16) und zwei Scheren (10) vorgesehen sind.

Patentansprüche

20

1. Vorrichtung zur Abdeckung von Revisionsöffnungen in Decken oder Wänden, bestehend aus einem einbaubaren, rechteckigen Außenrahmen mit einer an demselben an einer Seite schwenkbar angelenkten, eine Revisionsklappe bildenden Innenrahmen sowie aus einer Verschießeinrichtung, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Verschießeinrichtung aus mindestens einer aus Schnäpper (8) und Schnäpperhalter (16) bestehenden Schnäppereinheit (8, 16) und mindestens einem der Schnäppereinheit (8, 16) benachbarten Schere (10) gebildet ist. 25
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schere (10) um 90° versetzt zur Schnäppereinheit (8, 16) angeordnet ist. 30
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** von den beiden Teilen der Schnäppereinheit (8, 16) und von den beiden Teilen der Schere (10) jeweils ein Teil (10a, 10b) bzw. ein Ende an einer an dem Außenrahmen (1) und dem Innenrahmen (14) befestigten, winkelförmigen Halterung (5, 13) angeschlossen sind. 35
4. Vorrichtung nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** zumindest ein Ende eines Teiles (10a, 10b) der Schere (10) aus- und einhängbar ausgebildet ist. 40
5. Vorrichtung nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schnäppereinheit (8, 16) als mechanische oder magnetische Schnäppereinheit ausgebildet ist. 45
6. Vorrichtung nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwei 50

Fig. 1

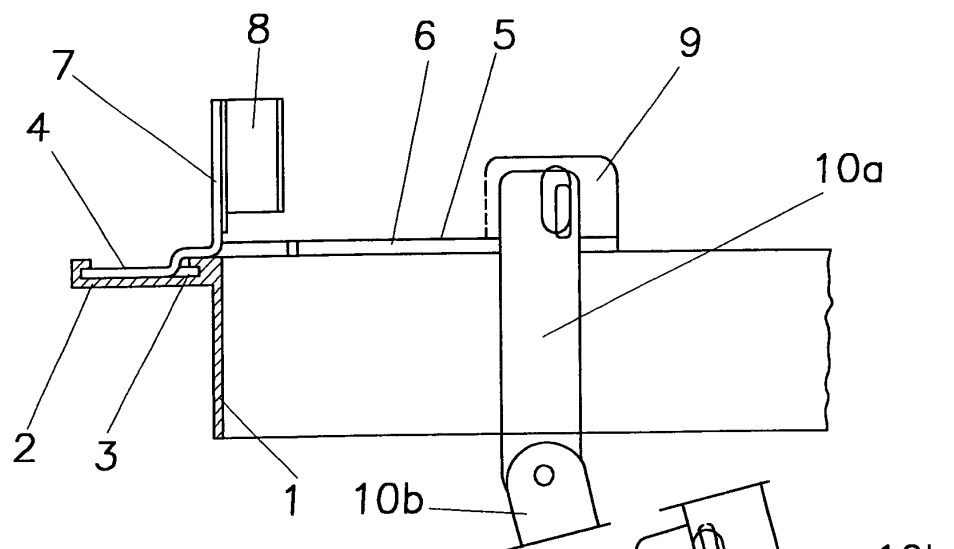
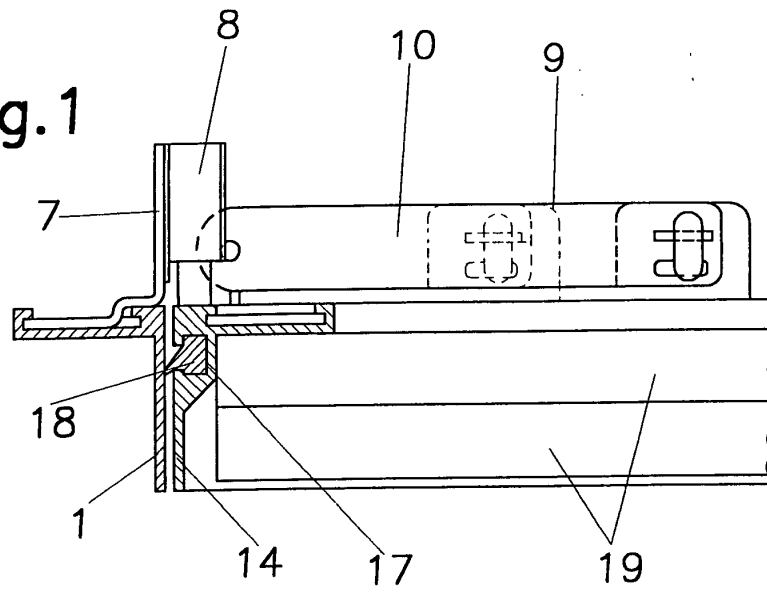


Fig.2

